

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/272**

A04

.21. Oktober 2022  
Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200  
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
27.10.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Jugendleiterkarte („Juleica“) in NRW“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information  
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

## **Jugendleiterkarte („Juleica“) in NRW**

### **Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27. Oktober 2022**

Das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit hat in Deutschland eine lange Tradition und ist für die Demokratie unseres Landes unerlässlich. Jugendliche gestalten in diesen Bereichen ihre Freizeit selbstständig und setzen sich für ihre Überzeugungen ein. Die Organisationen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bieten hierzu vielfältige Betätigungsfelder an.

Um dieses Engagement zu unterstützen und die Jugendlichen für die Leitung einer Gruppe zu qualifizieren, wurde bereits vor über 25 Jahren der Jugendgruppenleiterausweis eingeführt. Die Juleica (Jugendleiter\_In-Card) löste diesen Ausweis im Jahr 1998 im Rahmen einer Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden ab. Die Card wird in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Für die Bearbeitung der Juleica-Anträge sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die für freie Träger tätig sind, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich der freie Träger seinen Sitz hat.

Über die Ausbildung von Personen zu Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden keine Daten erfasst. Somit liegen der Landesregierung auch keine Zahlen vor.

Von 2011 bis einschließlich 2018 können nur Aussagen über ausgestellte Karten in Nordrhein-Westfalen getroffen werden. In diesem Zeitraum wurde bei der Erfassung nicht zwischen Neuausstellung und Verlängerung differenziert.

Seit 2011 bis heute (Stand 12.10.2022) wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 37.637 Juleicas ausgestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle ausgebildeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch eine solche Karte beantragen.

Seit 2019 wird in der statistischen Erfassung zwischen Neuausstellung und Verlängerung differenziert. 2019 wurden 2.491 neue Karten und 1.169 Verlängerungen ausgegeben. 2020 wurden 1.348 neue Karten und 661 Verlängerungen ausgegeben. 2021 wurden 1.058 neue Karten und 673 Verlängerungen ausgegeben. 2022 (Stand 12.10.2022) wurden bisher 1.601 neue Karten und 545 Verlängerungen ausgegeben. Aktuell (Stand 12.10.2022) sind 6.764 gültige Karten für Nordrhein-Westfalen registriert. Die Zahl der Beantragungen steigt in diesem Jahr perspektivisch wieder an.

Karteninhaberinnen und Karteninhaber können bei Vorlage des Juleica-Ausweises bestimmte Rechte und Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Diese können je nach Kommune sehr unterschiedlich sein. Es gibt einige bundesweite Angebote (z.B. die kostenlose Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk, Ermäßigungen auf die Produktpalette von HP oder für regionalen Ökostrom) sowie landesweite Vergünstigungen (z.B. Rabatte bei Eröffnungen von Girokontos oder dem Einkauf über die Shopping-Plattform „Mitgliederbenefits“, Ermäßigung für den Besuch eines Freizeitparks oder für einige Museen).

Zusätzlich gibt es viele kommunale Vergünstigungen, die jedoch sehr heterogen sind. Einige Kommunen, vor allem Großstädte, bieten viele jugendgerechte Vergünstigungen an, wie z.B. ermäßigte Besuche in Schwimm- und Freibädern und/oder Fitnessstudios sowie für Theater- und Kinotickets. Zusätzlich gibt es auch Ermäßigungen auf Lebensmittel wie Brot vom Bäcker, Pizza oder Eiscreme. Darüber hinaus ist in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Ehrenamtskarte (mit Berechtigung für weitere Vergünstigungen) bei Vorlage der Juleica mit geringeren formellen Hürden erhältlich.

In ländlichen Gebieten beschränken sich die Vergünstigungen oftmals auf die landes- und bundesweiten Ermäßigungen.

Generell ist die Juleica vorrangig ein Nachweis über die Qualifizierung zur Kinder- und Jugendgruppenleitung.

Die Oberste Landesjugendbehörde ist bemüht, der Card auch über den staatlichen Bereich hinaus Geltung und Anerkennung zu verschaffen.